Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	03.02.2014		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Laigereenan	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Hauptamt				
Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt				

## Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolg	le:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 5 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/AN/5228 der Bürgerschaft vom 29.01.2014

#### Sachverhalt:

Mit der Vorlage wird dem Beschluss der Bürgerschaft vom 29.01.2014 (2014/AN/5228) Rechnung getragen.

Den Mitgliedern des Migrantenrates wird ein Anspruch auf Entschädigung des Aufwandes eingeräumt, soweit es die Teilnahme an Sitzungen betrifft.

Der Beschluss dient dazu, diesen Anspruch in der Hauptsatzung zu manifestieren. Er bildet die Grundlage dafür, dass die Verwaltung die eingeräumte Entschädigung erstatten kann.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: Produkt: Investitionsmaßnahme Nr.: 03 Bürgerschaft, Ausschüsse und andere Gremien Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	50130000- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		2000,00		2000,00

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept :: kein

**Roland Methling** 

#### Anlage:

Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

# Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am nachfolgende Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

## Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. Februar 2014, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 3 vom 12. Februar 2014 und Nr. 4 vom 26. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 4 Ziffer 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

,,1.

(1) Es werden funktions- und sitzungsbezogene Entschädigungen wie folgt gezahlt:

Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung monatlich				
Präsidentin oder Präsident der Bürgerschaft		960 EUR		
Präsidiumsmitglieder		280 EUR		
Vorsitzende oder Vorsitzender der Fraktionen		520 EUR		
Vorsitzende oder Vorsitzender der Ortsbeiräte	50 EUR	(bis 1 000)		
(abhängig von der Zahl der Einwohnerinnen und	80 EUR	(bis 2 500)		
Einwohner)	100 EUR	(bis 5 000)		
	160 EUR	(bis 10 000)		
	180 EUR	(bis 20 000)		
	200 EUR	(über 20 000)		
Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister		355 EUR		
Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der		175 EUR		
Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters				
Senatorin oder Senator		85 EUR		
Kreisjägermeisterin oder Kreisjägermeister		300 EUR		

Sitzungsbezogene Aufwands- entschädigung	Berechtigte		Leiter	der Sitzung
Sitzung von				
Bürgerschaft	Mitglieder			30 EUR
Ausschüssen	Mitglieder	3	30 EUR 60 EU	
Fraktionen	Mitglieder und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sofern eine Ausschusssitzung vorbereitet wird	r,		30 EUR
Ortsbeiräten	Mitglieder und gemäß § 1 Abs Ortsbeiratssatzung zur Sitzung beigezogene Einwohner/innen			20 EUR
Migrantenrat	Mitglieder			20 EUR
Kleingartenbeirat, Seniorenbeirat, Agenda-21-Rat, Sprecherrat des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen				20 EUR"

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister